

# Strategische Sozialberichterstattung 2013

## Ergänzungsfragebogen - Deutschland

Vorwort .....	2
1. Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Land in den Bereichen, in denen die OMK Soziales Anwendung findet? .....	3
1.1 Soziale Eingliederung .....	3
1.2 Renten .....	4
1.3 Gesundheit .....	5
1.4 Langzeitpflege .....	6
2. Welche (gesetzgeberischen oder sonstigen) Reformen hat Ihr Land bereits durchgeführt oder wird Ihr Land 2013 durchführen, um den vorstehend genannten Herausforderungen zu begegnen? ..	6
2.1 Soziale Eingliederung .....	6
2.2 Renten .....	10
2.3 Gesundheit und Langzeitpflege .....	11
Anhang: .....	15
Indikatorenübersicht .....	15

## Vorwort

Die in diesem Dokument dargestellten beschlossenen, durchgeführten bzw. in Kraft gesetzten Maßnahmen beziehen sich auf den Zeitraum von Januar bis April 2013. Geplante Maßnahmen sind insoweit genannt, als sie im Jahr 2013 beschlossen werden sollen. Über Entwicklungen, Daten, Reformen, Maßnahmen und Aktivitäten bis Ende 2012 wurde im Nationalen Sozialbericht Deutschlands (NSB) 2012 berichtet.

Bei der diesjährigen Aktualisierung der strategischen Berichterstattung im Bereich der Sozialen OMK ist zu berücksichtigen, dass wegen der zu Ende gehenden Legislaturperiode und der im Herbst 2013 stattfindenden Bundestagswahlen gesetzgeberische Maßnahmen dieses Jahr nur noch beschränkt möglich sind.

Die relevanten Akteure und Interessenvertreter - Länder und Kommunen (Ausschuss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund), Sozialpartner (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände), Wohlfahrtsverbände (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) und die Nationale Armutskonferenz (NAK) - wurden in einem gemeinsamen Gespräch zum NRP 2013 und der Strategischen Sozialberichterstattung 2013 am 23. Januar 2013 konsultiert und deren schriftliche Eingaben eingeholt. Ebenfalls erhielten sie einen Entwurf des Berichts mit Gelegenheit zur Stellungnahme.

# 1. Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Land in den Bereichen, in denen die OMK Soziales Anwendung findet?

## 1.1 Soziale Eingliederung

Zentrale Herausforderung für die **soziale Inklusion im Bereich Beschäftigung** ist die weitere Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Stärkung der sozialen Inklusion durch Beschäftigung. Im Weiteren wird auf den NSB Deutschlands 2012 und das Nationale Reformprogramm (NRP) Deutschlands 2013 verwiesen.

Bei der **Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt** bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen. Die Teilnahme am Erwerbsleben bedeutet für Migrantinnen und Migranten nicht nur wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch gesellschaftliche und soziale Integration.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Männern und Frauen sind die Herausforderung und das Ziel, Einkommens- und Berufsperspektiven im Lebensverlauf zu verbessern und die **Erwerbstätigkeit von Frauen** sowohl quantitativ als auch qualitativ über die ganze Erwerbsbiografie hinweg zu stärken. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind die ursachengerechte Bekämpfung von Entgeltungleichheit, die Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung der Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Bereitschaft und Fähigkeit der Unternehmen, Arbeitsplätze mit familienbewussten Arbeitszeitarrangements anzubieten.

Dies wird auch deshalb immer wichtiger, weil heute in Deutschland in ca. 20 % der Mehrpersonenhaushalte Frauen die Haupteinkommensbezieherinnen und damit **Familienernährerinnen** sind. Die Hälfte davon sind Alleinerziehende. Diese Frauen werden häufig zu Familienernährerinnen, weil der Partner kein ausreichendes Einkommen erzielt, arbeitslos ist oder weil eine Trennung oder Scheidung vorausging. Eine Entlastung in der Familienarbeit erhalten sie oft nicht.

Eine weitere Herausforderung liegt im **geschlechterbezogenen Verdienstabstand**.

Er beträgt auf europäischer Ebene im Durchschnitt 16,2 %. Deutschland belegt mit 22 % (2011) einen der letzten Plätze im EU-Vergleich. Die Bundesregierung sieht die Ursachen in der Unterrepräsentanz von Frauen in wichtigen Berufen, Branchen und auf höheren Stufen der Karriereleiter, in häufigeren und längeren Phasen der familienbedingten Erwerbsunterbrechung und -reduzierung als bei Männern sowie der schlechteren Bezahlung von „Frauenberufen“ im Vergleich zu typischen „Männerberufen“. Berücksichtigt man unterschiedliche individuelle Eigenschaften (Bildung und Berufserfahrung, sonstige Arbeitsplatzfaktoren, geringfügige Beschäftigung, Berufs- und Branchenwahl, Führung und Qualifikation), verdienen Frauen 7 % weniger als Männer (bereinigte Lohnlücke).

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, „gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zu verwirklichen. Mit 71,7 % Erwerbsbeteiligung von Frauen (3. Quartal 2012, Tendenz klar steigend) belegt Deutschland EU-weit einen Platz im oberen Mittelfeld. Eine ursachengerechte Beseitigung der Entgeltunterschiede ist gemeinsames Ziel von Regierung, Wirtschaft und Sozialpartnern.

Die **Versorgung mit bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum** ist ein wichtiges wohnungs- und sozialpolitisches Anliegen der Bundesregierung. Die Wohnraumversorgung in Deutschland ist insgesamt gut.

Die allgemeine Versorgungslage mit Wohnraum in Deutschland hat sich ständig verbessert. Gleichzeitig ist die Zahl der Wohnungslosen in den letzten 20 Jahren deutlich zurückgegangen. Zu dem Rückgang haben auch eine verbesserte Präventionsarbeit der kommunalen Stellen und freien Träger beigetragen. Wohnungslosigkeit beruht nicht mehr in erster Linie auf einem Fehlbestand an Wohnungen, sondern die Herausforderung liegt in der Regel in vielfältigen sozialen, zum Teil auch psychosozialen, Ursachen.

## 1.2 Renten

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erfolgreich die Weichen für eine demografie- und zukunfts-feste **Alterssicherung** gestellt.

Eine zukunftsfeste Altersvorsorge muss auch weiterhin auf drei Säulen stehen: der

gesetzlichen Rente, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. In allen Säulen gilt es daher, auch weiterhin klug und gezielt die richtigen Weiterentwicklungen auf den Weg zu bringen. Es muss Vorsorge für die Zukunft getroffen werden. Denn durch veränderte wirtschaftliche Strukturen und den demografischen Wandel besteht in Zukunft die Gefahr, dass **Altersarmut** zunimmt. Hier soll gezielt gegengesteuert werden. Hierzu sollen konkrete Verbesserungen für eine Lebensleistungsrente geschaffen werden, die nicht beitrags-, sondern steuerfinanziert werden.

### **Geschätzte Gesamtausgaben für den Politikbereich Renten im Jahr 2013**

Die gesetzliche Rentenversicherung ist das Sozialversicherungssystem mit dem größten Finanzierungsvolumen in Deutschland. Die Ausgaben von voraussichtlich rund 260 Mrd. Euro im Jahr 2013 werden zu über zwei Dritteln aus Beitragsmitteln der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht. Knapp ein Drittel der Ausgaben sind Steuermittel des Bundes. Die besondere Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt sich auch daran, dass im Jahre 2012 aus dem Bundeshaushalt in Höhe von rund 306 Mrd. Euro knapp 27 % in die Rentenversicherung geflossen sind.

### **1.3 Gesundheit**

Wegen der grundlegenden Herausforderungen der **demografischen Entwicklung** für das Gesundheitssystem in Deutschland wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.1.3 des NSB Deutschlands 2012 verwiesen.

Der Umgang mit **Demenz** gehört zu den großen gesundheits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre, der wir nur mit vereinten Kräften begegnen können.

In Deutschland sind derzeit nach Schätzungen bis zu 1,4 Mio. Menschen an Demenz erkrankt. Jährlich kommen rund 300.000 Neuerkrankungen dazu. In Abhängigkeit von statistischen Grundannahmen (z.B. zur zukünftigen Entwicklung der altersbezogenen Prävalenzraten) könnte sich die Zahl der Demenzkranken bis zum Jahr 2050

auf etwa 3 Millionen erhöhen. Um die **Lebensqualität Erkrankter** zu **verbessern**, unterstützt die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen und Projekte (z.B. [www.wegweiser-demenz.de](http://www.wegweiser-demenz.de)).

#### **1.4 Langzeitpflege**

Wegen der grundlegenden Herausforderungen der **demografischen Entwicklung** für das Pflegesystem in Deutschland wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.1.3 des NSB Deutschlands 2012 verwiesen.

Angesichts von rund 1,63 Mio. Pflegebedürftigen, die von Angehörigen zu Hause versorgt werden, besteht die Notwendigkeit, eine Erwerbstätigkeit und die Unterstützung der pflegebedürftigen Angehörigen besser in Einklang zu bringen und insbesondere im Falle einer Arbeitszeitreduzierung deren finanzielle Abfederung zu gewährleisten. Ziel ist es, die **Pflege von nahen Angehörigen für Berufstätige** zu erleichtern (siehe Punkt 2.3).

## **2. Welche (gesetzgeberischen oder sonstigen) Reformen hat Ihr Land bereits durchgeführt oder wird Ihr Land 2013 durchführen, um den vorstehend genannten Herausforderungen zu begegnen?**

### **2.1 Soziale Eingliederung**

Deutschland verfolgt eine umfassende **Strategie zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**: Die Verminderung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein zentraler politischer Handlungsschwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik. Entsprechend unternimmt Deutschland neben der Weiterentwicklung der gesetzlichen Instrumente der Arbeitsförderung auf allen staatlichen Ebenen (Länder, Bundesagentur für Arbeit und Kommunen) Aktivitäten zur Identifizierung und Entwicklung von erfolgreichen Ansätzen zur beruflichen Teilhabe von Personen, die seit längerer Zeit ohne Arbeit sind.

Die Bundesregierung hat die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes in den vergangenen Jahren durch einen **effektiveren und effizienteren Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente** konsequent gestärkt. Das kommt vor allem benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt zugute. Durch eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind in der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Leistungen zur Eingliederung und Aktivierung von Arbeitslosen und insbesondere von Langzeitarbeitslosen verbessert worden. Die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde verringert, die Handlungsmöglichkeiten blieben gleichzeitig erhalten oder wurden sogar ausgebaut. Erweiterte Entscheidungskompetenzen der Vermittlungsfachkräfte vor Ort erlauben es, die Instrumente noch gezielter auf die individuellen Situationen der Arbeitslosen zuzuschneiden. Mit gezielter beruflicher Weiterbildungsförderung wird in der aktiven Arbeitsförderung vor allem darauf abgezielt, Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen. Die Initiative für die Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) wird fortgeführt. Hierdurch wird arbeitslosen Arbeitnehmern eine Umschulung in am Arbeitsmarkt nachgefragten Berufen ermöglicht und damit ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Über die Regelinstrumente der Arbeitsförderung hinaus werden in Deutschland auf allen staatlichen Ebenen neue und innovative Ansätze zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen entwickelt und erprobt. Vielfach werden dabei zielgruppenspezifische Ansätze zum Beispiel für Alleinerziehende, Jugendliche und Ältere, Personen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erprobt.

Mit dem **Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I)** legt die Bundesregierung einen entscheidenden Schwerpunkt auf das Thema **Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund**. Auf dem 6. Integrationsgipfel am 28. März 2013 wurde der erste Zwischenbericht zur Umsetzung vorgestellt. Das **Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung-IQ“** unterstützt die vier strategischen Ziele des NAP-I: (1) Beschäftigungs- und Erwerbschancen sowie Qualifizierung erhöhen, (2) Interkulturelle und migrationspezifische Qualifizierung des Beratungspersonals sicherstellen, (3) Betriebliche Integration verbessern und (4) Fachkräftebasis sichern.

Zu den Maßnahmen und Aktivitäten zum Thema **Entgeltgleichheit** zählt der **Equal**

**Pay Day.** Die schlechtere Bezahlung von frauendominierten Gesundheitsberufen stand deshalb im Mittelpunkt der Kampagne 2013. Ziele sind die finanzielle und gesellschaftliche Aufwertung von Gesundheitsberufen, die in unserer alternden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen, dessen überwiegend weibliche Beschäftigte (80 %) aber nach wie vor am unteren Rand der Gehaltsstatistiken zu finden sind.

Im Rahmen des **Projekts „Faire Einkommensperspektiven sichern - LandFrauenStimmen für die Zukunft“** werden gemeinsam mit dem Deutschen LandFrauen-Verband die Gründe für die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in den ländlichen Regionen untersucht und Vorschläge für eine Änderung der Situation erarbeitet.

Um verdeckte Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern in Unternehmen zu identifizieren und gezielt die Ursachen zu überprüfen, wurde im Auftrag der Bundesregierung das **Lohntestverfahren Logib-D** entwickelt. Nach der ersten Projektphase mit 200 Beratungspaketen und über 3000 Nutzern des Webtools zu Logib-D sollen ab 2014 die guten Erfahrungen mit dem Instrument auch über das Ende des Beratungsprojektes hinaus genutzt und in Richtung eines personalwirtschaftlichen Instruments zur Verbesserung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in Unternehmen fortentwickelt werden. Auch sollten Anreize für Unternehmen geschaffen werden, damit Logib-D deutschland-weit von Unternehmen für die Messung der betrieblichen Lohnunterschiede genutzt wird, ohne zusätzliche Bürokratie aufzubauen.

Mit dem **Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“** werden Frauen unterstützt, die familienbedingt mehrere Jahre aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und wieder in die Erwerbstätigkeit einsteigen wollen. Zusätzlich zu den bestehenden Angeboten werden ab Juni 2013 in einem gemeinsamen Modellversuch mit dem Kooperationspartner Bundesagentur für Arbeit „Blended Learning-Szenarien“ zur Qualifizierung von Wiedereinsteigerinnen erprobt. Ein weiteres Ziel ist es, Wiedereinsteigerinnen für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen zu qualifizieren. So können auch für geringer qualifizierte Wiedereinsteigerinnen Beschäftigungsmöglichkeiten mit Perspektive auch im Hinblick auf die eigene Alterssicherung erschlossen werden.



Die Bundesregierung fördert zur **Unterstützung von Familienernährerinnen** u.a. Projekte, um die Datenlage zu dieser soziodemografischen Gruppe zu verbessern, zu sensibilisieren und zielgenaue Maßnahmen sowie Handlungsempfehlungen zur Unterstützung von Familienernährerinnen zu entwickeln und umzusetzen. Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund zu diesem Thema finden im Jahr 2013 verschiedene Veranstaltungen statt (Fachtagungen, Sensibilisierung politischer und Qualifizierung gewerkschaftlicher Multiplikatoren/innen). Die intensive Öffentlichkeitsarbeit des Projekts wird fortgeführt ([www.familienernaehrerin.de](http://www.familienernaehrerin.de)).

Das Projekt „Roadshow“ ist Bestandteil des **Stufenplans „Frauen in Führungspositionen“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Projektnehmerin ist die bga („bundesweite gründerinnenagentur“). Die „Roadshow“ ist eine interaktive Ausstellung, die darauf abzielt, Frauen für Führungspositionen in Handwerksbetrieben zu gewinnen. Sie wird derzeit in Handwerkskammern bundesweit gezeigt.

In Deutschland gewährleistet **die soziale Sicherung des Wohnens** die Wohnraumversorgung für Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können. Zentrale Instrumente der sozialen Sicherung des Wohnens sind das Wohngeld, die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfänger von Grundsicherung sowie die soziale Wohnraumförderung.

Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete oder Belastung geleistet und ist von der Haushaltsgröße, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung sowie dem Einkommen abhängig. Durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung werden Haushalte, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können, ganz oder teilweise bei den Wohnkosten entlastet. Die öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen) unterstützt mit dem Wohngeld und der Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung 5 Mio. Haushalte mit über 17 Mrd. Euro jährlich. Ein Fünftel aller Mietwohnungen in Deutschland wird von Haushalten bewohnt, die bei ihrer Miete mit Wohngeld oder Kosten der Unterkunft unterstützt werden.

Die soziale Wohnraumförderung der Länder unterstützt insbesondere Haushalte, deren Einkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreitet, sowie Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, ältere und behinderte Menschen sowie sonstige hilfebedürftige Personen. Eine der im Gesetz über die soziale Wohnraumförderung ausdrücklich genannten Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung sind Wohnungslose. Die Länder wenden hierfür rd. 1 Mrd. Euro jährlich auf, davon entfallen bis 2013 rd. 518 Mio. Euro jährlich auf Bundesmittel. Über die Höhe der Bundesbeteiligung für den Zeitraum 2014 – 2019 konnten sich Bund und Länder bislang noch nicht einigen. Um Planungssicherheit zu schaffen, hat die Bundesregierung am 19.12. 2012 einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Fortführung der Kompensationszahlungen für das Jahr 2014 in bisheriger Höhe vorsieht.

Mit Urteil vom 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die **Leistungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (hauptsächlich Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete) aufgehoben werden müssen. Mit der unmittelbaren Umsetzung der Übergangsregelungen des Urteils durch die Länder erhalten Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nun erhöhte Leistungen. Zur weiteren Umsetzung dieses Urteils befindet sich derzeit ein Gesetzentwurf in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

Die Ermittlung der existenznotwendigen Leistungen erfolgt dabei – wie im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/XII) – auf der Grundlage der nach § 28 Absatz 3 SGB XII zuletzt durchgeführten Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Im Zuge des Abstimmungsprozesses wurden auch die Sozialpartner beteiligt.

## 2.2 Renten

Mit dem „**Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung**“ vom 5. Dezember 2012 wurde für geringfügig entlohnte Beschäftigungen, die ab

2013 neu aufgenommen werden, die **grundsätzliche Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung** eingeführt. Damit erwerben die geringfügig entlohnt Beschäftigten Ansprüche auf das volle Leistungsspektrum der Rentenversicherung, das sich beispielsweise auch auf den Fall der Erwerbsminderung erstreckt. Auf Antrag können sich die Beschäftigten von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen, dies setzt jedoch eine bewusste Auseinandersetzung mit der Alterssicherung voraus. In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, dass sich künftig ein wesentlich höherer Anteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten für die Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung entscheiden wird. Dadurch will Deutschland, als Beitrag zur Minimierung des Risikos von Altersarmut, die Alterseinkommen von geringfügig Beschäftigten verbessern.

Der **Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung** ist zum 1. Januar 2013 **erneut gesenkt** worden, von zuvor 19,6 % auf 18,9 %, in der knappschaftlichen Rentenversicherung von bisher 26,0 % auf 25,1 %.

Dies entlastet nicht nur Arbeitnehmer und Unternehmer im Jahr 2013 deutlich um jeweils 3,2 Mrd. Euro, sondern letztlich auch Bund, Länder und Kommunen (siehe auch NRP 2013, Rz. 126). Auch mit der Senkung des Beitragssatzes bleiben die Rentenfinanzen gut aufgestellt und lassen zum Jahresende voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von gut 27 Mrd. Euro erwarten.

### **2.3 Gesundheit und Langzeitpflege**

Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen ist zum 1. Januar 2012 das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Kraft getreten, mit dem die **Familienpflegezeit** eingeführt wurde. Hierbei handelt es sich um eine auf höchstens 24 Monate befristete Teilzeit-Option mit einer staatlich geförderten Aufstockung des pflegebedingt verminderten Arbeitsentgelts. Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten während der Pflegephase einen Entgeltvorschuss gewähren, der die Hälfte der pflegebedingten Einkommenseinbuße ausgleicht, können sich mit einem zinslosen Bundesdarlehen refinanzieren. Der Vorschuss ist von den Beschäftigten im Anschluss an die Pflege zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt durch Rückkehr zum früheren Beschäftigungsumfang bei zunächst weiterhin reduziertem Arbeitsentgelt. Mit diesem Instru-

ment kann für Beschäftigte, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, das Risiko einer dauerhaften Reduzierung der Arbeitszeit oder gar eines gänzlichen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben deutlich reduziert werden.

Wichtige Maßnahmen des **Pflege-Neuausrichtungsgesetzes** sind zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Zu den Einzelheiten wird auf den NSB Deutschlands 2012 verwiesen.

Am 19.3.2013 ist das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, einen Beitrag zur **Sicherung der Fachkräftebasis** in der Altenpflege zu leisten. Es werden die bestehenden Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung bei entsprechenden Vorkenntnissen im Rahmen von beruflichen Weiterbildungen ausgebaut. Weiterhin wird (befristet auf drei Jahre) bei Weiterbildungen die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter übernommen.

Mit dem im Februar in Kraft getretenem **Patientenrechtegesetz** werden die Rechte der Patientinnen und Patienten gestärkt. Das Patientenrechtegesetz bündelt die Rechte der Patientinnen und Patienten und entwickelt sie in wesentlichen Punkten weiter. Einrichtungsübergreifende Fehlermeldesysteme im Krankenhaus werden unterstützt und das Bewilligungsverfahren durch die Krankenkassen wird beschleunigt. Schließlich wird die Unterstützungsleistung der Krankenkasse bei Behandlungsfehlern präzisiert.

Mit dem am 9. April 2013 in Kraft getretenen **Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz** werden zwei zentrale Bereiche der gesundheitspolitischen Empfehlungen des Nationalen Krebsplans aufgegriffen. Zum einen wird die bestehende Krebsfrüherkennung für Gebärmutterhalskrebs und Darmkrebs in Richtung organisierter Programme mit einem persönlichen Einladungswesen, verbesserter Informationen für die Versicherten sowie erweiterter Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle weiterentwickelt. Zum anderen wird ein rechtlicher und finanzieller Rahmen für den flächendeckenden Auf- und Ausbau klinischer Krebsregister geschaffen und damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Qualität in der onkologischen Versorgung geleistet.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Demografiestrategie eine „**Allianz für Menschen mit Demenz**“ ins Leben gerufen. Sie soll ein Netzwerk auf Bundesebene aufbauen, das Verantwortliche zusammenführt, um die Lebenssituation betroffener Menschen nachhaltig zu verbessern und zugleich eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Demenz bewirken. Es geht daher nicht um ein zeitlich begrenztes Projekt, sondern um eine langfristig angelegte Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins, das heißt um eine Bewegung, die alle Schichten der Bevölkerung erreicht. Ergänzend wird mit der Bildung lokaler Allianzen aus Mitteln des Bundesaltensplans ein Hilfenetz im Lebensumfeld Demenzerkrankter geschaffen.

Für Personen, die in der privaten **Krankenversicherung** pflichtversichert sind und die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind ist ein „**Notlagentarif**“ geplant, der voraussichtlich ca. 100 Euro im Monat kosten und nur eine Notfallversorgung wie Schmerzzustände oder die Versorgung Schwangerer umfassen soll.

In der gesetzlichen Krankenversicherung soll der erhöhte **Säumniszuschlag** bei Beitragsrückständen von freiwilligen Mitgliedern sowie von Mitgliedern nach § 5 Absatz 1 Nr. 13 SGB V von 5 % auf 1 % **gesenkt** werden.

Mit dem am 20. März 2013 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf für ein **Gesetz zur Förderung der Prävention** reagiert die Bundesregierung auf die tiefgreifenden Veränderungen, die der demografische Wandel für Deutschland mit sich bringt, und schafft die Grundlagen für noch mehr Gesundheitsförderung. Die Krankenkassen sollen deutlich mehr als bisher die Versicherten dabei unterstützen, ein gesundes Leben führen zu können. Dabei wird es zwei Schwerpunkte geben: betriebliche Gesundheitsförderung sowie bessere und qualitätsgesicherte Angebote zur Gesundheitsförderung in den Lebenswelten der Menschen, wie Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen.

Die Bundesregierung setzt sich für die **Sicherung der Fachkräftebasis in den Pflegeberufen** ein. Im Dezember 2012 hat die Bundesregierung deshalb gemeinsam mit Ländern und Verbänden eine „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet. Ziel ist es, durch konkrete Vereinbarungen die Aus-, Fort- und

Weiterbildung in der Altenpflege zu stärken und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu steigern; die Umsetzung soll bis Ende des Jahres 2015 erfolgen. Eine weitere Maßnahme ist die angestrebte grundlegende Modernisierung und Zusammenführung der Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz.

Die Bundesregierung hat am 13. März 2013 den Entwurf für ein **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt** beschlossen. Es soll am 1. Mai 2014 in Kraft treten und sicherstellen, dass auch Frauen, die bisher vom Hilfesystem nicht erreicht wurden, Hilfen annehmen können. Dadurch sollen die Gefahren einer unbegleiteten Geburt für Mutter und Kind vermieden werden.

## Anhang:

### Indikatorenübersicht

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012/3.Quartal
------	------	------	------	------	------	----------------

#### Erwerbstätigenquote Bevölkerung (20 bis 64 Jahre)

EU27	69,9%	70,3%	69,0%	68,6%	68,6%	68,9%
Männer	77,8%	77,9%	75,8%	75,1%	75,0%	75,2%
Frauen	62,1%	62,8%	62,3%	62,1%	62,3%	62,6%
Deutschland	72,9%	74,0%	74,2%	74,9%	76,3%	77,1%
Männer	79,1%	80,1%	79,6%	80,1%	81,4%	82,4%
Frauen	66,7%	67,8%	68,7%	69,6%	71,1%	71,7%

#### Erwerbstätigenquote bei Personen mit niedrigem Bildungsgrad (20 bis 64 Jahre)

EU27	57,1%	56,5%	54,4%	53,4%	53,0%	52,7%
Deutschland	55,0%	55,9%	55,7%	56,0%	57,3%	58,0%

Erläuterung: Niedriger Bildungsgrad ist definiert als maximal Sekundarstufe I (ohne abgeschlossene Berufsausbildung).

#### Erwerbstätigenquote Älterer (55 bis 64 Jahre)

EU27	44,6%	45,6%	46,0%	46,3%	47,4%	49,5%
Deutschland	51,3%	53,7%	56,1%	57,7%	59,9%	62,1%

#### Langzeiterwerbslose absolut in 1.000 und Anteil an allen Erwerbslosen

Deutschland	2.012	1.623	1.447	1.380	1.189	
Männer	1085	883	803	806	687	
Frauen	927	740	644	574	501	
Deutschland	56,0%	51,8%	44,9%	46,9%	47,6%	46,2%
Männer	56,1%	52,5%	43,9%	47,6%	49,0%	48,3%
Frauen	55,8%	51,1%	46,3%	46,0%	45,9%	43,5%

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
------	------	------	------	------	------	------

### Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen

EU27	15,7%	15,8%	20,1%	21,1%	21,4%	22,9%
Deutschland	11,9%	10,6%	11,2%	9,9%	8,6%	8,2%

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
------	------	------	------	------	------	------

### Durchschnittliches Medianeinkommen in Euro/Jahr und relatives Medianverhältnis des Alterseinkommens (65 Jahre und älter)

EU27	12.193	12.946	13.215	13.651	13.803
Insgesamt	0,84	0,85	0,86	0,88	0,89
Männer	0,86	0,89	0,91	0,97	0,93
Frauen	0,81	0,81	0,81	0,86	0,87
Deutschland	15.854	16.498	16.804	17.167	17.611-
Insgesamt	0,87	0,87	0,88	0,89	0,90
Männer	0,81	0,79	0,82	0,83	0,91
Frauen	0,89	0,91	0,88	1	0,89

Erläuterung: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von Personen 65 Jahre und älter im Vergleich zu Personen unter 65 Jahren.

Quelle: EUROSTAT.

### Abhängigkeit von Mindestsicherung absolut in 1.000 und Anteil an Bevölkerung

Deutschland	8.056	7.646	7.761	7.530	7,258
Deutschland	9,8%	9,3%	9,5%	9,2%	8,9%

Erläuterung: Mit den Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme werden finanzielle Hilfen des Staates bezeichnet, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Gesetzliche Grundlagen sind SGB II und SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Bundesversorgungsgesetz.

### Empfänger von Grundsicherung im Alter absolut in 1.000 und Anteil an Bevölkerung ab 65 Jahren

Deutschland	392	410	400	412	436
Deutschland	2,40%	2,50%	2,40%	2,50%	2,50%

Quelle: Statistisches Bundesamt.



